

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310) hat die Verbandsversammlung am 29.01.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.103.812,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.103.812,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	401.112,00 EUR
---	---------------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	401.112,00 EUR
--	-----------------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wird gem. § 18 Nr. 2a) i.V.m. § 18 Nr. 3) der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Stadt Bruchköbel	184.720,00 EUR
Stadt Erlensee	431.012,00 EUR
Gesamt	615.732,00 EUR

Die Kapitalumlage wird gem. § 18 Nr. 2b) i.V.m. § 18 Nr. 3) der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Stadt Bruchköbel	0,00 EUR
Stadt Erlensee	0,00 EUR
Gesamt	0,00 EUR

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 50.000 EUR im Ergebnishaushalt und von 100.000 EUR im Finanzhaushalt als unerheblich.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt werden.

Erlensee, den 30.01.2020

Der Vorstandsvorstand

gez. Stefan Erb
Vorsitzender des
Verbandsvorstandes

gez. Günter Maibach
Verbandsvorstand

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

25. Oktober 2021 bis 02. November 2021

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06183/9151-820 (Frau Otto) oder unter der Telefonnummer 06183/9151-810 (Frau Kröll) im Rathaus der Stadt Erlensee, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, aus.

Erlensee, den 15.10.2021

Für den Vorstandsvorstand

gez. Stefan Erb
Vorsitzender des
Verbandsvorstandes

gez. Sylvia Braun
Verbandsvorstand